

Kurzfassung der Erläuterungen zur Zonierung  
der Biosphäre Bliesgau für Zonierungskarte im Internet

*„Die unterschiedlichen Aufgaben von Biosphärenreservaten erfordern eine Zonierung. Biosphärenreservate gliedern sich nach dem Einfluss menschlicher Tätigkeit in eine Kernzone, eine Pflegezone und eine Entwicklungszone, die erforderlichenfalls eine Regenerationszone enthalten kann. Mit der Zonierung ist keine Rangfolge der Wertigkeit verbunden; jede Zone hat eigenständige Aufgaben zu erfüllen.*

(Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland)

In der **Kernzone** ist es Ziel, Natur Natur sein zu lassen. Eine wirtschaftliche Nutzung ist hier grundsätzlich ausgeschlossen. Die Flächen der Kernzonen sollen sich weitestgehend ungestört von menschlichen Nutzungen und Eingriffen urwaldartig entwickeln können. Sie dienen Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne, waldgebundene Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Als forstliche Dauerbeobachtungsflächen dienen sie der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen. So wird zum Beispiel erforscht, wie die Natur selbst Wälder aufbaut und strukturiert oder wie sich der Klimawandel auf die Waldentwicklung auswirkt.

Die Kernzone der Biosphäre Bliesgau umfasst gemäß Verordnung vom 30.03.2007 ca. 984 ha Fläche. Sie sind als Naturschutzgebiet geschützt.

Primäre Aufgabe der **Pflegezone** ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen, die ihre Entstehung und ihre Artenzusammensetzung der Nutzung durch den Menschen verdanken und deren Fortbestand nur durch Bewirtschaftung gesichert werden kann. Typische Beispiele hierfür sind Orchideen- oder Streuobstwiesen. Ziel ist es hier vor allem, Kulturlandschaften zu erhalten, die ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer – auch bedrohter – Tier- und Pflanzenarten umfassen.

Die Pflegezone der Biosphäre Bliesgau umfasst gemäß Verordnung vom 30.03.2007 ca. 6.583 ha Fläche.

Alle Flächen außerhalb von Kern- und Pflegezonen gehören zur **Entwicklungszone**. Diese umfasst den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Menschen einschließlich der Siedlungsbereiche. Vorrangiges Ziel ist hier, gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern und umzusetzen.

Die Entwicklungszone der Biosphäre Bliesgau umfasst gemäß Verordnung vom 30.03.2007 ca. 25.331 ha Fläche.